

Beschluss GR 25.07.2022

1. Das Fluchtwege- und Erschließungskonzept für das Gesamtgebäude wird zur Kenntnis genommen.
2. Als Grundlage für die weiteren Planungen wird dem zwischen der Stadt (DIII und DIV) und den Nutzern abgestimmten Nutzungskonzept / Flächenlayout für UG, EG und 1. OG zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des Erschließungs- und Nutzungskonzeptes (Beschlusspunkt 1+2) eine Vorentwurfsplanung mit vertiefter Kostenschätzung für die Sanierung zu erarbeiten und den Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Hierfür werden die bereits bewilligten Mittel (4,4 Mio. EUR) in Anspruch genommen (Planung und Bau), bevor weitere Mittel beantragt werden.
4. Der Bedarf der Schaffung einer Sitzinsel um das Naturdenkmal wird zur Kenntnis genommen. Die vorgezogene Umsetzung erfolgt direkt über die Kulturhaus Caserne gGmbH in Abstimmung mit dem Amt für Stadtplanung und Umwelt. Zur zeitnahen Umsetzung dieser Maßnahme kann die gGmbH mit Vorlage einer Ausführungsplanung und Kostenaufstellung einen einmaligen Zuschuss bei der Stadt bzw. der Zeppelin Stiftung beantragen (separate Sitzungsvorlage zu gegebener Zeit).
5. Um eine möglichst zeitnahe schrittweise Realisierung des skizzierten Konzeptes als Ganzes zu ermöglichen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob das Projekt nach der Vorplanung an einen Bauträger (Investorenmodell) übergeben werden kann. Diese Überlegung soll auch das benachbarte, leerstehende Gebäude Fallenbrunnen 18 mit in den Blick nehmen. Das Ergebnis der Prüfung wird zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt.

Einstimmig.